

## Abrechnung über die Schulanlage Loreto

Bericht des Stadtrates vom 5. Oktober 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Nachstehend erhalten Sie die Gesamtzusammenstellung der Abrechnung über die Schulanlage Loreto.

	Voranschlag Fr.	Bauabrechnung Fr.
<u>Gebäudekosten</u>		
Sekundarschule Knaben	2'059'750.--	2'225'009.30
Sekundarschule Mädchen	1'976'300.--	2'150'785.30
Abschlussklassen	1'687'300.--	2'015'647.45
Spezialtrakt + Turnhallen	4'456'025.--	5'893'831.40
Freizeitzentrum und Schwimmhalle	2'451'700.--	3'113'940.80
Rückstellungen		30'000.--
	12'631.075.--	15'429'214.25
<u>Mobiliar + Geräte</u>		
	1'255'275.--	1'352'181.25
<u>Umgebungsarbeiten, Gartenarbeiten und Bauplatzinstallationen</u>		
	1'578'650.--	2'515'485.55
Total	15'465'000.--	19'296'881.05
=====		
<u>Kreditnachweis</u>	Kredite Fr.	Bauabrechnung Fr.
Beschluss der Einwohnergemeinde- versammlung vom 20.12.1962, Durchführung eines Wettbewerbes	50'000.--	
Beschluss des Grossen Gemeinde- rates vom 23.3.1965, Projektierungskredit	265'000.--	
Urnenabstimmung vom 22.5.1966, Erstellung einer Schulanlage Loreto	15'150'000.--	
Baukostenteuerung gemäss Bau- kostenindex	1'300'000.--	
	16'765'000.--	
<u>Baukosten</u>		19'296'881.05
Baukostenüberschreitung	2'531'881.05	
	19'296'881.05	19'296'881.05
	=====	

Die Abrechnung mit der Detaillierung sämtlicher Abweichungen ist der Rechnungskommission, dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und dem Leiter des von uns in Auftrag gegebenen Administrativuntersuches über die Abwicklung des Baues der Schulanlage Loreto zugestellt worden.

Wir orientieren Sie nachstehend über die wesentlichen Abweichungen wie folgt:

Eisenbetonarbeiten

Trakte IV + V	Fr. 1'200'000.--
Trakte I - III	" 450'000.--
Umgebungsarbeiten	" 200'000.--
zusätzliche Stützmauern	" 175'000.--
Schlechtwetter- und Wintermassnahmen	" 125'000.--
Uebrige Abweichungen total	<u>" 380'000.--</u>
	Fr. 2'530'000.--
	=====

Diese Ueberschreitungen werden ebenfalls Gegenstand des Untersuches sein. Sobald das Resultat desselben vorliegt werden Sie weiter orientiert.

Die Beiträge des Kantons an den Schulhausbau und an die Schutzraumbauten der Schulanlage in der ungefähren Höhe von Fr. 5'200'000.-- sind in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt und kommen von den Gesamtbaukosten von Fr. 19'296'881.05 in Abzug.

Die Abrechnung über die Sanitätshilfsstelle werden Sie demnächst ebenfalls erhalten. Sie ergibt ohne Beanspruchung der Indexklausel eine Kostenunterschreitung von rund Fr. 200'000.--.

Wir ersuchen Sie, von diesen Ausführungen im Sinne einer Vororientierung Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. Oktober 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

A. Grünenfelder